



Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift:
Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende
des Ausschusses
"Mensch und Technik"
Frau Dr. Katrin Grüber, MdL
Haus des Landtags

L 4002 Düsseldorf

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

IV A 7 - 9098.1.1



Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon
(0211) 896 - 04
Durchwahl
896 - 4342

Datum

19.10.1993/GA

Betr.: 35. Sitzung des Ausschusses "Mensch und Technik"
am 22. Oktober 1993

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.9.1993

Anlg.: - 2 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Frau Ministerin Brunn hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben zu danken und Sie entsprechend Ihrem Schreiben zu informieren.

Grundsätzlich darf ich noch einmal bemerken, daß es im Landeshaushalt für das Ministerium für Wissenschaft und Forschung weder einen gesonderten Ansatz für Technikfolgenabschätzung noch für Gentechnik gibt. Dem MWF steht für die unmittelbare Forschungsförderung im Einzelplan 06 grundsätzlich ein Teil der Mittel der Titelgruppe 66 zur Verfügung. Nach Verabschiedung des Haushalts werden die Mittel im Rahmen der Bewirtschaftung auf die verschiedenen Fachreferate aufgeteilt und dort jeweils schwerpunktmäßig im Rahmen der Förderrichtlinien eingesetzt. Für 1994 wird es nach Verabschiedung des Haushaltes daher für die verschiedenen Forschungsfelder - auch für TA und Gentechnik - lediglich Planungsdaten geben.

Um Ihnen jedoch einen Eindruck von den Großenverhältnissen zu vermitteln, füge ich Vermerke zum Haushaltsvollzug 1993 für die beiden genannten Bereiche bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Speier', written in a cursive style.

(Dr. Speier)

Betr.: Haushaltsberatung des Ausschusses "Mensch und Technik"
am 22. Oktober 1993
hier: Gentechnik

1989 billigte das Kabinett die "Grundsätze zur Förderung der Forschung und der künstlerischen Entwicklungsvorhaben" (Fördergrundsätze) des MWF. Danach erfolgt auch im Bereich der Biowissenschaften grundsätzlich keine "Projektförderung" im Sinne einer Vergabe und Vollfinanzierung von Forschungsprojekten, sondern es wird insbesondere

- die Bildung und der Ausbau von Forschungsschwerpunkten in den Hochschulen flankiert,
- die Ansiedlung und der Ausbau vorhandener Einrichtungen von regionaler und überregionaler Bedeutung für die Forschung initiiert,
- eine auf die Gewinnung von Spitzenforschern ausgerichtete Berufungspolitik gestützt und es werden
- die Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung im Lande weiter entwickelt.

Der Haushaltsansatz zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist in der Titelgruppe 66 bei Kapitel 06 040 enthalten. Rund 35 Millionen DM davon - d.h. weniger als ein halbes Prozent des Mittelansätze des Einzelplans 06 - sind für die vorgenannten Maßnahmen reserviert. Angesichts dieser vergleichbar geringen Größenordnung wäre eine Vorab-Kontingentierung für Einzelbereiche wie Biologie, Chemie, Germanistik usw. nicht sinnvoll und erfolgt daher nicht. Stattdessen werden die Mittel im Laufe des Haushaltsjahres flexibel entsprechend den aktuellen Erfordernissen eingesetzt, wobei lediglich gewisse, je Referat zuvor fixierte Obergrenzen

einzuhalten sind. Der Bereich "Gentechnik" - besser: molekularbiologische Arbeitstechniken - wird vom Referat IV A 6 betreut, das mit rund 20% der vorgenannten Mittel die Bereiche Biowissenschaften (Medizin, Bio- und Gentechnik, Biologie, Biochemie), Neuroinformatik, Agrar- und Ernährungswissenschaften und die Materialforschung zu betreuen hat. Eine Vorab-Kontingentierung dieser rund 7 Millionen DM auf die einzelnen vom Referat IV A 6 zu betreuenden Bereiche wäre nicht zweckmäßig und erfolgt daher nicht.

Daher ist es grundsätzlich nur retrospektiv möglich, die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Bereiche darzustellen, wobei im Falle der "Gentechnik" die Schwierigkeit besteht, eine sinnvolle, möglichst willkürfreie Abgrenzung dieser in vielen Bereichen genutzten Arbeitstechniken vorzunehmen. Die Stützung von Maßnahmen im gesamten Bereich der Biowissenschaften schließt immer dann eine Förderung der "Gentechnik" mit ein, wenn in diesem Bereich molekularbiologische Techniken eine Rolle spielen, was zunehmend in allen diesen Bereichen der Fall ist.

Somit wird deutlich, daß streng genommen "Haushaltsansätze für Projekte zur Gentechnik" nicht darstellbar sind. Um jedoch zumindest eine etwas konkretere Vorstellung vom Einsatz der Mittel der Titelgruppe 66 zu geben, seien für das Haushaltsjahr 1993 diejenigen Förderfälle genannt, bei denen molekularbiologische Methoden einen prägenden Anteil hatten, wenngleich auch diese Fälle - wie bereits erläutert - keine unmittelbare oder ausschließliche Förderung der "Gentechnik" darstellen:

- 300.000,- DM zur Finanzierung der apparativen Grundausstattung eines Chorea-Huntington-Zentrums in der Universität Bochum; nach Entdeckung des für diese Krankheit entscheidenden Gens besteht dringender Diagnose- und Beratungsbedarf;
- 250.000,- DM zur Verstärkung des laufenden Sachmitteletats des Instituts für Genetik der Universität Köln; die Zusage dieser Verstärkung war notwendige Voraussetzung für die Einwerbung zweier Sonderforschungsbereiche und der Einwerbung der BMFT-Mittel zur Förderung des "Genzentrums Köln".

- Ca. 1.000.000,-DM zur Vorfinanzierung des Schwerpunktes "Stoffumwandlung mit Biokatalysatoren" (Düsseldorf/Jülich) und einer Nachwuchsgruppe im Rahmen dieses Schwerpunktes; ohne diese Förderung wäre es nicht möglich gewesen, Bundesmittel in Höhe von weiteren 8 Millionen DM für diesen anwendungsnahen Schwerpunkt zu erhalten.

- 32.000,- DM als 10%-Mitfinanzierung des ansonsten vom BMFT finanzierten Forschungsprojektes zum Thema "Nachwachsende Rohstoffe" (Transgener Raps) an der Universität Münster.

Die vorgenannten Förderfälle lassen erwarten, daß der gezielte Einsatz der Fördermittel zur Sicherung des Forschungsstandortes Nordrhein-Westfalen beiträgt.

Bei den in Titelgruppe 70 in Kapitel 06 040 zur "Erhaltung der Forschung auf dem Gebiet der Bio- und Gentechnologie" etatisierten Mitteln handelt es sich nicht um Forschungsförderungsmittel im obigen Sinne, sondern um Mittel für die Grundfinanzierung der biotechnologischen Institute der Forschungszentrum Jülich GmbH (KFA) und des Instituts für Enzymtechnologie der Universität Düsseldorf auf dem Gelände der KFA.

V e r m e r k

Betr.: 35. Sitzung des Ausschusses "Mensch und Technik"
am 22.10.1993
hier: TOP 1 - Haushaltsgesetz 1994

Im Rahmen der Fördergrundsätze gibt es auch im Bereich der TA keine Einzelprojektförderung, sondern lediglich Komplementarfinanzierungen - vor allem zur Unterstützung neuer Schwerpunkte.

1993 wurde in diesem Zusammenhang beispielsweise die Arbeit eines Hochschullehrerarbeitskreises TA mit einer Begleitfinanzierung im Umfang von bisher rd. 64.000,-- DM unterstützt.

Weiter wurde der Aufbau eines neuen Schwerpunktes "Ökologische Lärmwirkungsforschung" einschließlich eines entsprechenden neuen Hochschullehrerarbeitskreises initiiert und mit insgesamt ca. 310.000,-- DM anfinanziert.

Mit 100.000,-- DM wurde ein aus dem Sotech-Programm des MAGS finanziertes Projekt begleitend unterstützt, das sich mit der Untersuchung typischer Frauenarbeitsplätze in einer Firma beschäftigt.

Erwähnt werden sollte zusätzlich die begleitende Finanzierung eines vom BMFT geförderten Forschungsprojekts an der RWTH Aachen "Auswirkung und Gestaltung informationstechnologischer Netzwerke im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit des Menschen in komplexen Problemlöseprozessen".

In den verschiedenen Technikfeldern wie

- Informations- und Kommunikations (IuK)-Technologien,
- Künstliche Intelligenz (KI),
- Informatik und Gesellschaft,,
- Umweltschutz und Verkehr,
- Weiterbildung und Qualifikation

- gibt es weitere umfangreiche Forschungsaktivitäten an den Hochschulen des Landes, wie auch die Technikfolgenerhebung an den Hochschulen des Landes in der Dokumentation 1992 ausgewiesen hat. Eine Fortschreibung der Erhebung ist - wie bereits besprochen - für 1994 geplant und in Vorbereitung.